



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 24/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

Bestatterakademie GmbH,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	4
Bericht der Bestatterakademie GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	11
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	12
Empfehlung Nr. 15.....	13
Empfehlung Nr. 16.....	13
Empfehlung Nr. 17.....	14
Empfehlung Nr. 18.....	14
Empfehlung Nr. 19.....	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
ÖNORM EN	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
ÖNORM.....	Österreichische Norm
SV-ZG.....	Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Bestatterakademie GmbH einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 53/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Bestatterakademie GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 21. Oktober 2011 gegründet. 51 % des Stammkapitals hielt die Bundesinnung der Rauchfangkehrer und der Bestatter - Berufsverband der Bestatter und 49 % die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH. Der Grund für die Beteiligung Letzterer an der Bestatterakademie GmbH lag in der Einflussnahme auf die Gesamtausbildung im Bestattungsgewerbe durch einheitliche Ausbildungsstandards.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der Bestatterakademie GmbH für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018, wobei im Bereich der Organstruktur auch die Entwicklungen bis September 2019 berücksichtigt wurden. Die Prüfung beleuchtete die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, die Qualitätsanforderungen für Bestattungsdienstleistungen sowie die wesentlichen gesellschafts- und arbeitsrechtlichen Verträge. Die Gesellschaft erzielte im Betrachtungszeitraum durchwegs Jahresüberschüsse und das Seminarangebot bzw. die diesbezügliche Nachfrage entwickelten sich konstant weiter.

Die Einschau führte jedoch auch zu Empfehlungen wie beispielsweise gesellschaftsrechtliche Grundlagen zu dokumentieren, die in den einzelnen Regelungswerken festgelegten Vorgaben zu erfüllen sowie den Gesellschaftsvertrag an aktuelle Erfordernisse der Gesellschaft anzupassen. Dienstverträge wären künftig nachvollziehbar abzuschließen. Nicht erfolgte sozialversicherungs- bzw. abgabenrechtliche Meldungen für den Zeitraum von Februar 2015 bis März 2018 wurden zwischenzeitlich nachgeholt. Ferner wurde empfohlen, Mindestanforderungen für ein Internes Kontrollsystem zu verschriftlichen und Honorarnoten künftig vollständig, richtig und übersichtlich abzurechnen.

Im Hinblick auf einheitliche Ausbildungsstandards wären die Inhalte der vierwöchigen Vorbereitungskurse für die Befähigungsprüfung mit den Inhalten der überarbeiteten ÖNORM für Bestattungsdienstleistungen abzugleichen.

Bericht der Bestatterakademie GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 19 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	15	78,9
in Umsetzung	4	21,1
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wäre erhöhtes Augenmerk auf eine ordnungsgemäße und nachvollziehbare Dokumentation und Aufbewahrung der Gesellschafterbeschlüsse zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde empfohlen, künftig im Sinn der Nachvollziehbarkeit und Transparenz die Widerrufserklärung der Prokura schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wird beim nächsten Anlassfall umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Im Hinblick auf die Rechts- und Publizitätswirkung des Firmenbuches wäre künftig das Erlöschen der Prokura zeitnah zur Eintragung ins Firmenbuch anzumelden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wird beim nächsten Anlassfall umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl einen hinreichenden, der Zustimmungspflicht des Beirates unterliegenden Maßnahmenkatalog zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Die Jahresabschlüsse wären künftig erst nach deren Feststellung durch die Generalversammlung innerhalb der Offenlegungspflicht beim Firmenbuchgericht einzureichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig die zu erstellenden Wirtschaftspläne entsprechend den diesbezüglichen Bestimmungen aufzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nachdem zu Beginn die Erfahrungswerte gefehlt hatten, hätten die geplanten Quartalswerte lediglich ein Viertel der Jahresplanansätze umfasst. Die Empfehlung wird im Rahmen der Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

In Anbetracht der Tatsache, dass die Gesellschafterinnen die jeweiligen Wirtschaftspläne entgegen den diesbezüglich im Gesellschaftsvertrag normierten Bestimmungen genehmigten, wurde empfohlen, den Gesellschaftsvertrag einer Evaluierung zu unterziehen und den aktuellen Erfordernissen der Gesellschaft anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Gesellschaftsvertrag wurde eine generelle Quartalsplanung in Anlehnung an die Planungserfordernisse der Konzernbereiche der Wiener Stadtwerke GmbH vorgesehen. Dies wird im Zuge der Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Größenordnung der Bestatterakademie GmbH jedenfalls zu überdenken sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Aufgrund des offensichtlichen Widerspruches zwischen Sideletter und den Bestellungen zur Geschäftsführenden und zum Prokuristen und in weiterer Folge zu den jeweiligen Vertretungsbefugnissen, wären die Bestimmungen im Sideletter zu evaluieren und entsprechend der aktuellen Organisationsstruktur der Gesellschaft anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Bestimmungen des Sideletters wurden von den Erfahrungen überholt. Die aktuelle Praxis - auch jene betreffend den Dienstleistungsvertrag - wird in die künftigen Regelungswerke übernommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn der Rechtssicherheit auch die Abrechnungstermine, eine Wertsicherungsklausel und die Kündigungsmodalitäten im abzuschließenden Dienstleistungsvertrag schriftlich anzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Bestimmungen des Sideletters wurden von den Erfahrungen überholt. Die aktuelle Praxis - auch jene betreffend den Dienstleistungsvertrag - wird in die künftigen Regelungswerke übernommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Es wurde empfohlen, Eingangsrechnungen grundsätzlich nur für abgeschlossene Leistungsperioden zu akzeptieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mittlerweile werden Eingangsrechnungen grundsätzlich erst nach Ende der Leistungsperiode akzeptiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Künftig wären Dienstverträge klar und nachvollziehbar abzuschließen und zu dokumentieren sowie die Verrechnung bzw. Verbuchung des Personalaufwandes entsprechend durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dienstverträge für die derzeitigen Mitarbeitenden sind eindeutig und nachvollziehbar abgeschlossen und die Verrechnung und Verbuchung erfolgt entsprechend.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Gesellschaft, die nicht erfolgten sozialversicherungs- bzw. abgabenrechtlichen Meldungen für den Zeitraum von Februar 2015 bis März 2018 raschestmöglich nachzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die entsprechenden Meldungen wurden mittlerweile nachgeholt. Was die sozialversicherungsrechtlichen Abgaben des

ehemaligen Prokuristen anbelangt, waren diese von ihm hinsichtlich all dieser Abgaben ab dem Jahr 2016 an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft - welche die entsprechenden Vorschriften an ihn tätigte - entrichtet worden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Bei Zweifel hinsichtlich der Einstufung von künftigen Arbeitsverhältnissen wäre ein Verfahren zur Klärung der Versicherungszuordnung gemäß SV-ZG durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die entsprechenden Meldungen wurden mittlerweile nachgeholt. Was die sozialversicherungsrechtlichen Abgaben des ehemaligen Prokuristen anbelangt, waren diese von ihm hinsichtlich all dieser Abgaben ab dem Jahr 2016 an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft - welche die entsprechenden Vorschriften an ihn tätigte - entrichtet worden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Die Inhalte der vierwöchigen Vorbereitungskurse für die Befähigungsprüfung wären mit den inhaltlichen Vorgaben der ÖNORM EN 15017:2018 abzugleichen, um sicherzustellen, dass alle Themenbereiche im hinreichenden Ausmaß abgedeckt sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abgleichung der Inhalte des vierwöchigen Vorbereitungskurses (jetzt Ausbildungskurs) für die Befähigungsprüfung mit jenen der ÖNORM EN 15017:2018 ergab eine hinreichende Schwerpunktsetzung der einzelnen Themenbereiche.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Künftig wären die Daten über die Teilnahmen sowie das Stundenausmaß der Thanatopraxieausbildung zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft richtete keine Tagesseminare, sondern einen Kurs über acht Wochenenden im Ausmaß einer vergebenen Stundenanzahl gemeinsam mit der Universität Graz aus, wo auch die Dokumentation aufliegt. In Zukunft wird die Dokumentation auch bei der Gesellschaft aufliegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wird beim nächsten Thanatopraxiekurs umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Es wurde empfohlen, erfolgswirksame Vorgänge des Geschäftsjahres zu erfassen und unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die nicht periodengerechte Abgrenzung der Zinserträge im Jahr 2018 war auf eine entsprechende Meldung des Kreditinstitutes zurückzuführen, welche in ihrer Buchhaltung den Geldzufluss an die Bestatterakademie GmbH erst zum Fristende verbuchte. In Zukunft wird auf die periodengerechte Abgrenzung geachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Auf den korrekten Ausweis der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten wäre künftig erhöhtes Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf den korrekten Ausweis der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten wird geachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Da in der Bestatterakademie GmbH keine Vorgaben für das Interne Kontrollsystem bestanden, wurde empfohlen, diesbezügliche Mindestanforderungen zu verschriftlichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde mittlerweile umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 19

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Abrechnung von Honorarnoten künftig vollständig, richtig und übersichtlich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde mittlerweile umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Dezember 2020